

**Stadt Kerpen
Pressestelle**

Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Postfach 2120
50151 Kerpen

Telefon (02237) 58-132
Telefax (02237) 58-350

26.01.2011

Presseinformation aktualisiert am 28.01.2011

Sanierung der Erftlagune

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur hat die Verwaltung über eine mögliche Sanierung der Erftlagune informiert.

Im Vorfeld hatte die Verwaltung aufgrund der Vielzahl der zu untersuchenden Aspekte und der Betrachtung aller sanierungsrelevanten Teile des Bades ein Projektsteuerungsbüro, ein Architekturbüro, ein Ingenieurbüro für Baustatik und ein Ingenieurbüro für die technische Gebäudeausrüstung damit beauftragt, die Erftlagune zu untersuchen und zu prüfen, ob und wenn ja in welcher Höhe ein Sanierungsbedarf in der Erftlagune besteht.

Derzeit werden von diesen Büros, die im Übrigen auch den Bau des neuen Hallenbades begleiten, die weiteren Details aufbereitet. Diese Details werden dann kurzfristig der Verwaltung vorgelegt. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 05.04.2011 werden dann der Politik die konkreten Fakten vorgelegt und erläutert. Anschließend ist eine endgültige Entscheidung über eine eventuelle Sanierung im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung im Mai 2011 vorgesehen.

Sollte die Politik entscheiden, dass eine Sanierung der Erftlagune sinnvoll ist, so muss das Bad hierfür nach den derzeitigen Erkenntnissen für einen Zeitraum von ca. 6 Monaten geschlossen werden. Erster Beigeordneter Peter Knopp sprach von einer Sanierungssumme von 2,2 bis 3,0 Mio. €, wobei es sich hierbei um eine erste grobe Schätzung handelt.

Als Beginn der Sanierung käme der Spätherbst 2011 in Betracht. Dann wird das neue Hallenbad in Betrieb genommen und es bestünde die Möglichkeit, für den Zeitraum der Schließung der Erftlagune den Badebetrieb für die Schulen und Vereine sowie die Öffentlichkeit im neuen Hallenbad aufrecht zu erhalten.

Die alten Hallenbäder in Kerpen und Manheim würden dann erst nach der Sanierung der Erftlagune geschlossen, damit keine Einschränkung des Badebetriebes in der Stadt Kerpen während der Sanierung erforderlich ist.